

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Ist der BER mit Eröffnung insolvent? Volle Transparenz zu Liquidität und Finanzplanung der Flughafengesellschaft!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich und dem Parlament Klarheit über offene Finanzierungsfragen der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und ihre Liquidität zu verschaffen, indem er

1. sich für das Land Berlin als Mitgesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in der Gesellschafterversammlung dafür einsetzt, einen unabhängigen, bislang nicht mit der Flughafengesellschaft befassten Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Businessplans der Flughafengesellschaft zu beauftragen
2. die beihilferechtliche Zulässigkeit finanzieller Unterstützungen durch das Land Berlin als Mitgesellschafter nach Inbetriebnahme des Flughafens BER sicherstellt.

Über das Ergebnis ist dem Parlament bis 31. Oktober 2020 zu berichten. Dem Parlament ist zuzusichern, es künftig über alle diesbezüglichen Entwicklungen umfassend und frühzeitig zu informieren.

Begründung

Das Land Berlin ist zu 37 Prozent (Mit-)Gesellschafter an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Der Gesamtfinanzierungsbedarf des Flughafens BER betrug zuletzt 5,9 Milliarden Euro. Das Land Berlin ist sowohl Darlehensgeber an die Flughafengesellschaft als auch Bürge für Kredite der Flughafengesellschaft, wobei der Anteil des Landes Berlin an der Verbürgung nach Valutastand zum 30. Juni 2020 rund 1 Milliarde Euro betrug.

Es steht zu befürchten, dass die Flughafengesellschaft trotz Eröffnung des BER in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein wird, den von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten vollständig nachzukommen. Der Zuschussbedarf der Flughafengesellschaft und ihre unklare finanzielle Situation beschäftigt inzwischen dauerhaft die Parlamente ihrer Gesellschafter. Am 9. September 2020 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages auf Drängen der Flughafengesellschaft einen sofortigen Zahlungsfluss des Bundesanteils an den von den Gesellschaftern für 2020 in Höhe von gesamt 300 Millionen Euro beschlossenen Corona-Hilfen. In den Etatentwurf des Brandenburger Landeshaushaltes für 2021 sollen bereits weitere 189 Millionen Euro für den BER-Airport im Jahr 2021 eingestellt sein.

Am 14. September 2020 erklärte der Vorsitzende der Geschäftsführung der FBB, Herr Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup im Sonderausschuss BER des Landtags Brandenburg erstmals öffentlich, aufgrund eines im Jahr 2021 zu erwartenden Einnahmeverlustes von 360 Millionen Euro komme es zu einem Finanzbedarf im Jahr 2021 in Höhe von 540 Millionen Euro. Der Anteil der Steuerzahler Berlins hieran betrüge circa 200 Millionen Euro, die bislang nicht in den Haushalt des Landes Berlin eingestellt sind. Wenn sich der Luftverkehr nicht weiter erhole und bei 30 Prozent des Niveaus von 2019 stagniere, werde man 2021 sogar gesamt 640 Millionen Euro brauchen.

Im öffentlichen Raum wird teils diskutiert, dass der Flughafengesellschaft bis Ende 2020 rund 750 Millionen Euro und im nächsten Jahr bis 1,5 Milliarden Euro direkt an liquiden Mitteln fehlten, die durch die drei Gesellschafter über direkte Zuschüsse und Kredite abgedeckt werden müssten.

Vor weiteren gesellschaftlicherseits finanziellen Zusagen und Zahlungen gilt es jedoch, endlich umfassend transparent zu machen und sachverständig abzuklären, welchen konkreten Finanzbedarf die Flughafengesellschaft Berlin tatsächlich hat, in welcher Höhe dieser pandemiebedingt ist, welche nachlaufenden Kosten zum Zeitpunkt der anvisierten Inbetriebnahme des BER bestehen und welche Investitionsbedarfe entstehen. Dies haben Flughafengesellschaft und Senat bislang versäumt.

Problematisch erscheinen insbesondere drohende Bilanzberichtigungen.

Im Bericht zum Konzernabschluss der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH zum 31. Dezember 2019 gibt es Unklarheiten und bislang nicht von ihr aufgeklärte Fragen. So ist beispielsweise die Position „Sonstige Verpflichtungen“ mit gesamt ca. 838 Millionen Euro ausgewiesen. Unklar und unabhängig sachverständig zu überprüfen ist, wie sich diese Position im Einzelnen aufschlüsselt, insbesondere im Hinblick auf Beraterleistungen, Investitionsaufträge, Schallschutzmaßnahmen etc., ob der von der FBB GmbH verwendete Bilanzierungsansatz korrekt ist oder z.B. die erfolgten Rückstellungen passiviert werden müssen.

Sollte eine Neubewertung des Anlagevermögens aufgrund nicht vorgenommener Wertberichtigungen des Fluggastterminals 1 am BER tatsächlich in Höhe von einer bis drei Milliarden Euro erfolgen müssen, wäre dies finanziell ein Desaster für alle drei Gesellschafter.

Es gilt zu prüfen, ob die erfolgten Rückbauten am BER angemessen in der Bilanz berücksichtigt sind und eine (Sonder-)Abschreibung erforderlich ist, da die Gesamtinvestitionskosten am BER, welche auch die immensen Mehrkosten aufgrund Mängelbeseitigung und Umplanungen erfassen, nicht mehr durch zukünftige Erlöse gedeckt sein dürften. In diesem Zusammenhang ist auch die von der Flughafengesellschaft vorgelegte Businessplanung in Frage zu stellen. Die Flughafengesellschaft hat die von ihr kalkulierte Einnahmeverdopplung am BER und konkret Einnahmen in Höhe von 18 Euro/ PAX bislang nicht nachvollziehbar gemacht.

Um aufzuklären, in welcher finanziellen Situation sich die Flughafengesellschaft vor der Coronakrise befand und den coronabedingten Finanzbedarf hiervon nachvollziehbar getrennt bewerten zu können, ist auch eine Worst-Case-Prognose(plan-)berechnung zum Businessplan der Flughafengesellschaft sachverständig zu bewerten.

Die beihilferechtliche Zustimmung der EU für eine bereits beschlossene Kapitalzuführung der Gesellschafter vor Inbetriebnahme des BER steht noch immer aus und ist offen. Ab Inbetriebnahme des BER gelten jedoch andere beihilferechtliche Beschränkungen. Hier ist der Senat aufgefordert sicherzustellen, dass die zu wählende Form einer zukünftigen finanziellen Unterstützung der Flughafengesellschaft im Einklang mit der beihilferechtlichen Einschätzung der Europäischen Kommission steht.

Berlin, 15. September 2020

Dregger Gräff Evers Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU